

Luzern, 7. November 2019

**Dies Academicus der Universität Luzern vom 7. November 2019**

## **Laudatio für Ehrendoktor Prof. Dr. iur. Thomas Koller**

Prof. Dr. iur. Andreas Eicker, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät hat die Ehre, den Titel eines *doctor honoris causa* an Herrn Prof. Dr. iur. Thomas Koller zu verleihen.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften und einer Assistenzzeit an der Universität Bern erwarb er 1981 das Luzerner Anwaltspatent. 1983 promovierte er zum Thema «Die eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung im Verhältnis zum schweizerischen Eherecht». Fortan begleitete ihn während seiner gesamten akademischen Laufbahn das Interesse an wechselseitigen Abhängigkeiten, so auch in seiner Habilitationsschrift.

1994 wurde Thomas Koller als Extraordinarius an die Universität Bern berufen, wo er von 1997 bis zu seiner Emeritierung Anfangs Jahr als Ordinarius für Privatrecht und Sozialversicherungsrecht unter Berücksichtigung des Steuerrechts wirkte.

Thomas Koller ist ein wahrer pontifex. Stets war er bemüht, das Recht in all seinen Facetten zu erfassen, Verbindungslinien – oder Brücken – zwischen den verschiedenen Rechtsgebieten ins Zentrum zu rücken und den Austausch mit der Praxis zu fördern.

Wir danken Thomas Koller für sein unermüdliches Engagement, Rechtsfragen in einen grösseren Zusammenhang zu stellen und kohärente Lösungen zu finden, und gratulieren ihm herzlich!